

## Allgemeine Geschäftsbedingungen - Personalvermittlung -

### § 1 Allgemeines

Die **WKM-Unternehmensberatung GmbH, Essen, nachfolgend genannt WKM-Personalvermittlung = WKM-PV** verpflichtet sich, jeden Vermittlungsauftrag gewissenhaft, sorgfältig und unter Wahrung höchster Vertraulichkeit durchzuführen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Durchführung des Vermittlungsauftrags erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder zu ermöglichen, dass diese von der **WKM-PV** erstellt werden können. Dies gilt vor allem für die Anfertigung einer Stellenbeschreibung und die Bestimmung eines Anforderungsprofils.

Ein **Vermittlungsauftrag** gilt mit dem Datum und auch als solches als/für abgeschlossen, mit welchem der Mitarbeitervertrag für das Arbeitsverhältnis (sei es ein angestelltes oder auch freiberufliches/honorarbezogenes) zwischen dem Auftraggeber (Arbeitgeber) und dem vermittelten Mitarbeiter (Arbeitnehmer) unterzeichnet wurde / zustande gekommen ist. Sollten sich beide Seiten entschließen keinen schriftlichen Vertrag zu schließen, sondern ein vertragsähnliches Verhältnis zu leben, gilt die Vermittlung ebenfalls als abgeschlossen. Vorgenanntes ist unabhängig von der Arbeitszeit pro Einheit.

### § 2 Honorarordnung (alle Beträge zzgl. MwSt.)

- a) - Generell erfolgt ein Vermittlungsauftrag auf voller Erfolgsbasis, sprich die Berechnung des Honorars erfolgt erst, wenn der Angestellten-, Freiberufler-, Partnerschafts-, Nachfolger-, Praktikums-, Ausbildungsvertrag oder ähnliches geschlossen – sei es Teilzeit oder Vollzeit, schriftlich oder mündlich -, wurde. Einzig und allein gilt das Praktizieren von vereinbarter Leistung seitens des Arbeitnehmers, Partners etc. pp..
- b) - **Bei gezielten für Sie definierten an uns erteilten Suchaufträgen erfolgt die Honorarberechnung jedoch anders.** Hierbei wird ein Drittel des Gesamthonorars bei Auftragsvergabe direkt netto fällig und ist erfolgsunabhängig. Die verbleibenden erfolgsabhängigen zwei Drittel der Honorargesamtsumme werden nach der Unterzeichnung des Angestelltenvertrages oder einer protokollähnlichen Vereinbarungen z.B. bei Freiberuflervermittlungen durch den Arbeitgeber (dem **WKM-PV** - Auftraggeber) und Bewerber (dem Mitarbeiter, welchen die **WKM-PV** als Bewerber vorgeschlagen und der Arbeitgeber akzeptiert hat) fällig.
- c) - Die Fälligkeit ist nicht abhängig von dem vereinbarten Einstellungs-/ Anstellungstermin des Bewerbers. **Die Zahlungen sind fällig gemäß des in der Rechnung angegebenen Datum, netto ohne Abzug.** Sollten Rabatte gewährt worden sein und die Rechnung nicht fristgerecht beglichen werden, entfallen automatisch alle Rabattzusagen.

### § 3 Rechnungsfälligkeit

Die Ihnen von uns zugehenden Rechnungen sind sofort nach Erhalt netto fällig.

Die Nichtbeachtung der Fälligkeit hat drei Auswirkungen:

- 1) die zugesagte Gewährleistung - siehe § 5 – für vermitteltes Personal wird sofort hinfällig;
- 2) Bei Zahlungsverzug von 2 Wochen berechnen wir zusätzlich 8 % - Punkte über dem Basiszins;
- 3) Danach geben wir die Angelegenheit weiter an unseren Rechtsanwalt.

### § 4 Kosten für Nebenleistungen

Zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. Bewerberreisekosten zu Vorstellungsgesprächen, werden nicht berechnet.

### § 5 Gewährleistung (beginnt mit dem 1. Arbeitstag; Laufzeit sechs Monate)

Sollte das Arbeitsverhältnis innerhalb einer sechsmonatigen Gewährleistungs-/Probezeit nach Begründung vom Arbeitnehmer oder aus verhaltens- / personenbedingten Gründen vom Arbeitgeber **gekündigt/aufgelöst werden oder der verbindlich geschlossene Vertrag erst gar nicht angetreten werden, so verpflichtet sich WKM-PV, Essen, den Auftrag erneut zu erfüllen, sprich leistet -1- kostenlose Nachvermittlung.** Die Gewährleistung muss vom Auftraggeber allerdings innerhalb von 12 Monaten – beginnend ab dem Ausscheiden des entsprechenden Mitarbeiters – abgerufen werden. Gewährleistung wird nicht gewährt, wenn der Arbeitgeber den vermittelten Mitarbeiter aus betriebsbedingten Gründen (strukturellen, wirtschaftlichen o.ä.) kündigt. Ferner trifft die Gewährleistung nicht auf Vermittlungsaufträge zu, welche mit einem Sonderrabatt von 30 – 50 % und mehr versehen sind, weil die Bewerber aus einem Überhangsbestand resultieren und nicht auftragsbezogen „geseacht“ wurden, außer: es gibt eine vertragliche Sondervereinbarung. Zum letzteren entfällt die Gewährleistung generell, wenn der Auftraggeber ohne dokumentierende Vereinbarung mit dem Auftraggeber die Rechnungssumme kürzt und/oder nicht fristgerecht beglichen hat. Gewährleistungsleistungen gelten nur immer innerhalb eines Berufsbildes (nicht STFA vs. StB oder Sekretär/in vs. WP/STB etc. pp.)

### § 6 Auftragsrücktritt und Kündigung

Der Arbeitgeber kann jederzeit von einem Normalvermittlungsauftrag ( siehe 2 a ) zurücktreten. Gleichwohl verfallen beim 2 b – Auftrag die aufgeführten und gezahlten ein Drittel des Honorars. Sie stellen das einzige Risiko des Auftraggebers dar.

### § 7 Haftung

Die Personalsuch/Rekrutierungsleistungen ersetzen nicht die eingehende Prüfung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber. Mit Vertragsabschluss zw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernimmt der Arbeitgeber die alleinige Verantwortung für seine Auswahlentscheidung. **WKM-PV haftet nicht** für Schäden, die aus der Nichteignung des Bewerbers hervorgehen.

### § 8 Schlussbestimmung

Personalunterlagen, die dem Arbeitgeber durch **WKM-PV** zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich zu behandeln. Bis auf die Personalunterlagen des eingestellten Arbeitnehmers bleiben sie im Eigentum von **WKM-PV** und sind sofort, nachdem sie nicht mehr verwendet werden, an **WKM-PV** zurückzusenden.

Alle vorgenannten Beträge der Honorarordnung verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder einzelner Teile von Bestimmungen dieser AGB's berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten ist Essen.